

13.06.2008

Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Definition der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit als Polizeiaufgabe

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch das Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten (CRC) eine Polizeiaufgabe?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 12. Juni 2008**

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch das Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten (Crowd and Riot Control – CRC) ist grundsätzlich eine polizeiliche Aufgabe. Daran ändert nichts, dass diese Aufgabe im Rahmen eines Auslandseinsatzes auch von der Bundeswehr wahrzunehmen sein kann.